

B e d i e n u n g s a n w e i s u n g

**für die Bedienung des Gleisanschlusses (Hafenanschlussbahn V 80) der
Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
-nachstehend kurz WINDOR genannt-**

an das Netz der DB Bahnhof Dorsten

1. Nachweis der Bekanntgaben

lfd Nr.	gültig ab	Anweisung am	berichtigt durch
1 – 6	sofort	02.03.2020	
2.1.5 und 2.1.6	sofort	28.04.2020	EBL; JB, TB

2. Inhaltsverzeichnis

0. Störungsmeldungen
1. Allgemeine Bestimmungen
2. Betriebliche Bestimmungen
3. Verkehrliche Bestimmungen
4. Bestimmungen, die der Anschließer beachten muss
5. Ansprechpartner für die Eisenbahninfrastruktur
6. Ansprechpartner für Nebenanschlüsse
7. Lageskizze

3. Vorbemerkungen

Verwendete	Abkürzungen
Bf	Bahnhof
BÜ	Bahnübergang
DB	Deutsche Bahn AG
EbL	Eisenbahnbetriebsleiter
Fdt	Fahrdienstleiter
Gl	Gleis
Gs	Gleissperre
NL	Niederlassung
Stw	Stellwerk
W	Weiche

0. Störungsmeldungen

WINDOR wird auf aktuelle Beeinträchtigungen, Schäden und Störungen der Schieneninfrastruktur durch Veröffentlichung auf der Internetseite hinweisen. Die dort gemachten Anweisungen im Zusammenhang mit Störungsmeldungen haben im Einzelfall Vorrang vor dieser Bedienungsanweisung.

Link: <https://win-dor.de/standort-dorsten/hafenanschlussbahn-v80>

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Lage des Anschlusses

Der Gleisanschluss der WINDOR zweigt nordwestlich im Bf Dorsten im rechten Strang der — —Weiche 42W22 von den Gleisanlagen der DB ab. Die Anschlussgrenze liegt in Höhe DB-Km 19,268 (*Km 0,033 der Anschlussbahn). Das Stammgleis verläuft nach einem Rechtsbogen in West-Ost-Richtung südlich parallel zum Wesel-Datteln-Kanal auf eine Länge von 1,9 km zunächst bis zu einem Übergabebahnhof (km 1,9 - 2,2).

Östlich dieses Übergabe-Bf wird das Stammgleis als nördliches Stammgleis mit einer Länge von 1,1 km bis km 3,3 weitergeführt. Außerdem zweigt östlich des Übergabe-Bf in km 2,2

das 0,7 km lange südliche Stammgleis in einem Bogen ab und vorläuft dann ebenfalls in West -Ost-Richtung parallel zum nördlichen Stammgleis. Dieses südliche Stammgleis ist ohne regelmäßigen Verkehr, da dort kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

1.2. Beschreibung des Anschlusses

Die in dieser Anweisung und in der Lageskizze genannten km-Bezeichnungen und W-Nummern sind in der Örtlichkeit des Anschlusses nicht gekennzeichnet.

- 1.2.1. Im Anschlussgleis ist hinter der W 42W22 als Flankenschutz die Gs **42W22** eingebaut. Die Zustimmung zur Fahrt in den DB-Bahnhof erfolgt am Lichtsperrsignal 42LW21Y durch Signal Sh 1. Die Bedienung erfolgt durch den Fahrdienstleiter Cf 3 im ESTW Coesfeld. **Telefon: 02541 938 722.**

Zwischen dem Bf Dorsten und dem Übergabe-Bf kreuzt ein öffentlicher Gehweg das Stammgleis:

in km 0,585 (örtlich gekennzeichnet mit Umlaufsperrern und Pfeif-Tafeln) zum Kanalseitenweg. Vor Überfahrt des Fuß- und Radweges ist stets zu halten, ein ZP1 Warnsignal zu geben und erst anschließend die Weiterfahrt fortzusetzen.

Der Übergabe-Bf (Rangierbahnhof) besteht aus den Gleisen 1 - 3 mit Nutzlängen zwischen 250 und 320m. Gleis 1 dient als Verkehrsgleis in beiden Richtungen. Die W 1 und W 4 sind für die Fahrten auf diesem Gleis jeweils auf den geraden Strang verschlossen. Die Gleise 2 und 3 sind aufgrund von Oberbaumängeln bis auf Weiteres gesperrt; angezeigt wird dies durch zwei SH 0 Tafeln, die jeweils an der Weiche 2 und 3 aufgestellt sind.

Es ist darauf zu achten, dass alle Grundstellungsweichen nach Befahrung wieder in Endlage gestellt werden.

- 1.2.2. Das nördliche Stammgleis beginnt im linken Strang der W 5. Nach ca. 200 m kreuzt in km 2,48 das Gleis die „Schleusenstraße“. An der Straße sind Schilder nach Bild 151 der StVO ("Lok") aufgestellt.

Andreaskreuze sind **nicht** aufgestellt, somit ist der Bahnübergang vor jeder Befahrung grundsätzlich vom Bahnpersonal mit rotweißer Fahne und Sicherheitskleidung zu sichern. Bei Dunkelheit bzw. einsetzender Dämmerung hat das Bahnpersonal zu Absicherung eine rot abblendbare Lampe zu nutzen. Die Triebfahrzeuge haben beim Befahren der Hafenanlassbahn stets das Dreilichtspitzensignal einzuschalten.

Die Befahrung des nördlichen Stammgleises endet z.Zt. bei Kilometer 2,6 aufgrund von Oberbaumängeln. Hier ist eine SH 0 Tafel aufgestellt, die eine Weiterfahrt verbietet!

Aus dem Gleis zweigen jeweils südlich in spitzbefahrenen Weichen mit einer Ausdehnung in West-Ost-Richtung die Nebenanschlüsse folgender Firmen ab:

- 1.2.2.1. In km 2,570 in der **W 6 Nebenanschluss „Gewerbepark Rudolf-Diesel-Straße“** der Fa. Ipe GmbH (Nutzer: Firma Bugdoll)". Rechts hinter der Weiche ist eine Gs eingebaut. Sie ist verschlossen. Das Gelände ist eingezäunt. In die Umzäunung ist ein Gleistor eingebaut. Dahinter verzweigt sich der Anschluss in der W 7 in die Gleise 1 und 2 mit Nutzlängen von 67 bzw. 66 m.

Der Schlüssel für die Gleissperre befindet sich auf dem Gelände bei der Firma M.

Bugdoll.

- 1.2.2.2. In km 2,9 in der **W 8 „Nebenanschluss Dr. Fenne“**.
Das Gleis ist wegen Oberbaumängel nicht befahrbar und die Anschlussweiche Nr. 8 ist im geraden Strang verschlossen.

- 1.2.3. Das südliche Stammgleis beginnt im rechten Strang der W 5. Nach ca. 300m kreuzt in km 0,3 die „Schleusenstraße“ das Gleis. An den Bahnübergängen sind Schilder nach der StVO mit der Nr. 151 aufgestellt.

Andreaskreuze sind **nicht** aufgestellt, somit ist der Bahnübergang vor jeder Befahrung grundsätzlich vom Bahnpersonal mit rotweißer Fahne und Sicherheitskleidung zu sichern. Bei Dunkelheit bzw. einsetzender Dämmerung hat das Bahnpersonal zu Absicherung eine rot abblendbare Lampe zu nutzen. Die Triebfahrzeuge haben beim Befahren der Hafenanlassbahn stets das Dreilichtspitzensignal einzuschalten.

Aus dem Gleis zweigt nur noch die Weiche 10 des Nebenanschlusses der Firma XPO Logistik (Thier) ab und zwar bei km 0,6 (Weiche 10). Die W 10 ist in Grundstellung verschlossen.

Das südliche Stammgleis endet ca. 80 Meter weiter an einem Prellbock vor der Rudolf-Diesel-Straße.

- 1.2.4. Alle W und Gs im Anschluss werden **ortsgestellt**. Besondere Fernspreverbindungen sind **nicht** vorhanden.

- 1.2.5. Die Bahnübergänge "Schleusenstraße" (im Nord- und Südstrang des Stammgleises) sowie der Privatwegübergang Skrypczak (nur Südstrang) sind jeweils nach Anhalten örtlich vom Bahnpersonal mit rotweißer Fahne und Sicherheitskleidung tagsüber zu sichern. Bei schlechter Sicht und bei Einbruch der Dunkelheit, sowie nachts muss eine rotabblendbare Lampe dazu genommen werden.

- 1.2.6. Die Neigungsverhältnisse ergeben sich aus der Anlage. Die Einfahrten vom nördlichen Stammgleis in die Nebenanschlüsse IPE GmbH und Dr. Fenne liegen im Gefälle von 1:45 bzw. 1:46. Für die Bereitstellungs- und Ladebereiche gilt allgemein eine maßgebende Neigung von 1:400.

Bei Gefahrguttransporten sind die Frachtbriefe mit dem zu befördernden Medium dem EbL bzw. der Fa. WINDOR als Kopie vor der Befahrung einzureichen.

- 1.2.7. **Schlüssel** für Weichen

Beim Eisenbahnbetriebsleiter:

Weichenschlüssel für W 1 und W 4 im Rangierbahnhof

Weichenschlüssel für W 5 und W 10 südlicher Abzweig bzw. Nebenanschluss Thier

Bei der Fa. Bugdoll im Gewerbepark Rudolf-Diesel-Straße

Schlüssel für die Gleissperre Weiche 6

1.2.8. **Bahnübergänge (Kreuzung mit öffentlichen Straßen)**

Der Straßenverkehr hat bei Bahnübergängen (BÜ) Vorrang. Daher sind in allen Bereichen keine Andreaskreuze aufgestellt worden, ferner sind auch keine Sichtdreiecke vorhanden. Vor sämtlichen BÜ muss daher gehalten und mit rot-weißer Flagge bzw. rot abblendbarer Lampe, sowie Warnweste der BÜ abgesichert werden.

1.3. **Lageskizze**

Eine Übersicht über den Gleisanschluss bietet die Lageskizze, die dieser Anweisung am Schluss als Anlage beigelegt ist.

2. **Betriebliche Bestimmungen**

2.1. **Allgemeines für Hin- und Rückfahrten**

- 2.1.1. Die Hafenanschlussbahn wird je nach Bedarf und Trassenverfügbarkeit von einem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bedient. Das EVU benötigt zum Befahren einen eigenständigen Vertrag zur Benutzung der Eisenbahninfrastruktur mit der WINDOR. Die Nutzung der Infrastruktur ist entgeltpflichtig.

Jede geplante Benutzung der Eisenbahninfrastruktur ist vorher dem EBL der WINDOR oder der Dispositionsstelle vor Beginn der Benutzung anzumelden. Die Anmeldung muss grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen. Der zugewiesene Fahrplan für die Nutzung der Strecke ist einzuhalten.

- 2.1.2. Vor jeder Befahrung der Hafenanchlussbahn müssen alle Bedienungen mit dem Eisenbahnbetriebsleiter abgesprochen werden. Entsprechendes gilt für den Transport von Gefahrgut jeglicher Art.

- 2.1.3. Ein Güterverkehrszug darf max. aus 21 Waggons bestehen. Die maximale Länge des Waggons darf 27 m nicht überschreiten.

Die Hafenanchlussbahn darf **nicht** mit Waggons bzw. Triebfahrzeugen befahren werden, deren Achslast größer 20 Tonnen ist.

Für den Südstrang des Stammgleises ab W 5 gilt abweichend hiervon eine Achslast von 13 Tonnen und eine Meterachslast von 6,4 Tonnen. Hier können bis auf Weiteres nur leichte Triebfahrzeugbaureihen (z.B. BR. 332, 335, 323, SKL. 23 / 25 / VT 795/798) oder leere Waggons bis zur Achslast von 13 Tonnen zugelassen und abgestellt werden.

- 2.1.4. Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten, die während der Anschlussbedienung entstehen oder dem Bahnpersonal auf andere Weise bekannt werden, sind sofort dem Eisenbahnbetriebsleiter zu melden.

- 2.1.5. Im gesamten Gleisbereich der Hafenanchlussbahn V80 beträgt die zu fahrende Geschwindigkeit max. 5 km/h.

Für den Südstrang ab W 5 gilt abweichend:
max. Schritt-Geschwindigkeit bei gleichzeitiger Anwesenheit des EBL.

- 2.1.6. Alle führenden Triebfahrzeuge müssen grundsätzlich das PZB 90 eingeschaltet haben und die Fahrtgeschwindigkeit dokumentieren. Die aufgezeichneten Daten sind auf Anforderung des EBL auszulesen und diesem zur Verfügung zu stellen.

2.2. **Hinfahrt**

Bei einer Bedienungsfahrt wird die Einheit vom DB Bahnhof Dorsten kommend grundsätzlich in den Anschluss geschoben, **wobei die Spitze des Zuges mit einem Bahnmitarbeiter besetzt werden muss.**

Im Bereich des mit Halbschranken gesicherten Kanalfußweges bei km 0,6 sind Wegebenutzer durch Achtungssignal zu warnen. Grundsätzlich ist vor jedem Bahnübergang anzuhalten und erst dann die Fahrt fortzusetzen. Pfeif tafeln sind örtlich aufgestellt und zu beachten.

Vor allen nicht verschlossenen Weichen ist anzuhalten. Das Bahnpersonal überzeugt sich von der richtigen Stellung und Endlage der Weichen.

2.3. **Aufenthalt im Nebenanschluss, Übergabe und Übernahme der Wagen**

Bei der Bedienung des Nebenanschlusses IPE / Bugdoll schließt das Bahnpersonal die Gleistore auf, öffnet sie, legt sie fest und schließt sie nach beendeter Bedienung wieder ab. Die Gs ist aufzuschließen und nach der Befahrung wieder zu verschließen.

Die zugestellten Wagen sind durch Anziehen einer Handbremse, einer Feststellbremse oder durch Auflegen von Hemmschuhen gegen Entrollen zu sichern.

2.4. **Rückfahrt**

Die Abholung wird gezogen.

Für das Verhalten an Bahnübergängen, die Rangiergeschwindigkeit, die Bedienung von W, Gs und Toren gelten die Bestimmungen in 2.1, 2.2. bis 2.3. sinngemäß.

Vor Einfahrt in den Bahnhof Dorsten ist am Signal Ra 11 in km 0,4 zu halten.

Der zuständige Fdl Cf 3 im ESTW Coesfeld ist über Zugfunk GSM-R über die beabsichtigte Fahrt in den DB-Bahnhof zu verständigen. Der Fdl stimmt der Weiterfahrt bis zum Sperrsignal 42LW21Y mündlich über Funk zu, wenn zuvor keine Fahrten in Richtung Hafenan-schlussbahn zugelassen wurden bzw. sich keine wartenden Fahrzeuge am Sperrsignal 42LW21Y befinden. Die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Sperrsignal erfolgt durch Signal Sh 1 bzw. bei Störungen auf mündlichen/schriftlichen Auftrag.

3. **Verkehrliche Bestimmungen**

- 3.1. Wageneingang und -ausgang werden anhand von Zustell- und Rückgabebättern durch das EVU an Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR), Bismarckstraße 24, 46284 Dorsten, schriftlich gemeldet.

Im Interesse aller Beteiligten sollte eine möglichst kurze Ladefrist bei der Be- bzw. Entla-

dung eingehalten werden.

- 3.2. Es ist bei jeder Be- und Entladung stets darauf zu achten, dass das Regellichtraumprofil genau eingehalten wird.
- 3.3. Eventuelle Lademaß-Überschreitungen sind schriftlich von der WINDOR GmbH zu genehmigen.

4. Bestimmungen, die Anschließer und Nebenanschießer beachten müssen

- 4.1. Sie müssen dafür sorgen, dass
 - die Fahrwege für die Zustellungen und Abholungen freigehalten werden
 - Rangier- und sonstige Arbeiten, durch die Bedienung gefährdet oder behindert werden kann, rechtzeitig eingestellt werden
 - Leute, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, diese verlassen und von ihnen zurücktreten
 - bei Lagerung von Gegenständen am Gleis ein Abstand von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisstrecken vom nächstgelegenen Schienenstrang gewahrt wird
 - Gegenstände in der Nähe der Gleise so gelagert werden, dass sie nicht in Bewegung geraten und die Mindestabstände unterschreiten können
 - bei Herstellung, Lagerung, Verarbeitung, Abfüllung, Verladung und Beförderung gefährlicher Stoffe die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen beachtet werden.
- 4.2. Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter sind Bahnübergänge, Gleise, Weichen und dergleichen ausreichend zu beleuchten.
- 4.3. Schnee, Eis, Pflanzenwuchs, Rost und dergleichen sind aus Gleisen, Weichen, Gleissperren, Spurrillen und Rangierwegen so weit zu entfernen, dass die Einrichtungen sicher bedient und befahren und die Wege unfallsicher begangen werden können.
- 4.4. An jeder Übergabe / Verladestelle sind mindestens 2 Hemmschuhe vorrätig zu halten.
- 4.5. Werden bereitgestellte Wagengruppen durch die Anschließer getrennt sind sie vor der Abholung nach Möglichkeit wieder untereinander zu kuppeln. Ansonsten sind Schrauben- und Schlauchkupplungen in die dafür vorgesehenen Halterungen einzuhängen.
- 4.6. Entgleisungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Gleisanlagen meldet der Anschließer / Nebenanschießer unverzüglich an den Eisenbahnbetriebsleiter.

- 4.7. Nicht ortskundige Bahnpersonale von fremden EVUs müssen vor der ersten Befahrung der Hafenschlussbahn V 80 vom EBL der WINDOR unterwiesen werden.

Soweit Firmen Eisenbahnfahrzeuge mit eigenen Fahrzeugen bewegen, darf dies nur mit unterwiesenen Mitarbeitern erfolgen.

5. Ansprechpartner für die Eisenbahninfrastruktur

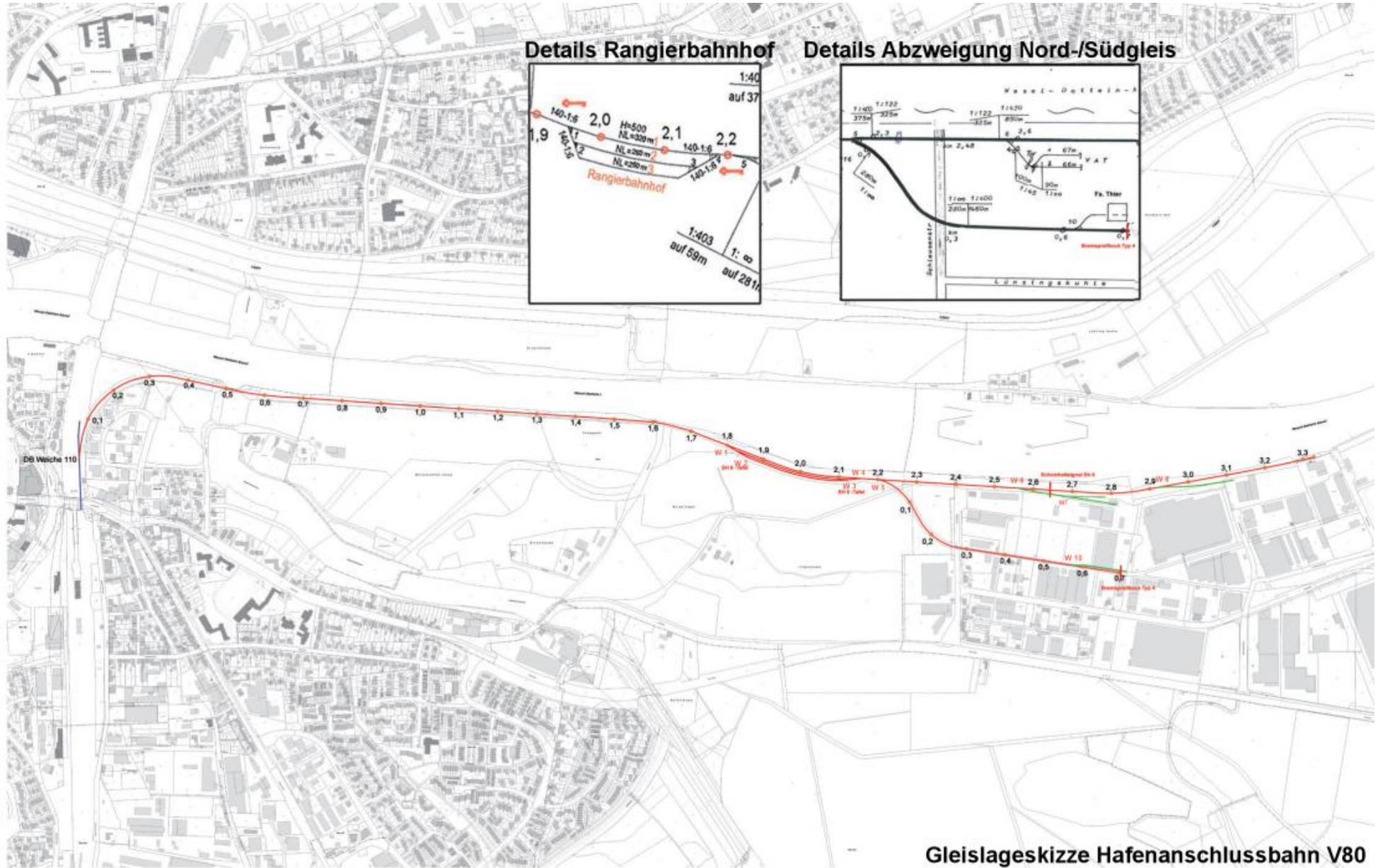
Herr Rainer Plichta (Eisenbahnbetriebsleiter)
 Telefon-Nr. Diensthandy: 0172 2305194
 Email: betriebe.herten@gmail.com

Herr Jürgen Bendisch
 Telefon-Nr. 02362 663651 bzw. 0176 11 663651
bendisch@win-dor.de

6. Ansprechpartner für die Nebenanschlüsse

Weiche	Bezeichnung Nebenanschluss	Ansprechpartner Telefon-Nr.
W 6	Gewerbepark Rudolf-Diesel-Strasse der Firma IPE GmbH Anschlussnutzer Fa. M. Bugdoll	Michael Bugdol Gleisbau und Baustellenlogistik im Bahnbereich Tel. 02362 95 29 690 Mobil 0171 800 6529
	Dr. Fenne	Anschluss gesperrt, Zustellungen sind nicht möglich!
W 10 (westlich "Rudolf- Diesel-Strasse")	Spedition XPO Logistik (Thier) Anschlussnutzer Rainer Plichta	Jens Anders (technischer Betriebs- dienst und Gebäudeinfrastrukturbe- reich für beide Anschlü- se) Tel.02362 919532 0172 2305194

Lageskizze des Gleises auch als Einzeldownload im WEB



Details Rangierbahnhof

Details Abzweigung Nord-/Südgleis

Gleislageskizze Hafenanschlussbahn V80
 Stand: 03.2020
 1:3.000